

der Gegenwart benützen.“ Dazu werden nun Maximen des praktischen Lebens vorgetragen: Warte nicht auf das Glück, schaffe es dir — Träume nicht von der Vergangenheit noch in die Zukunft, sondern handle in der Gegenwart — Gewöhne dir gute Manieren an: manierlich ist besser als reich; wer gute Manieren hat, hat überall freien Zutritt — Gesunder Verstand ist mehr wert als jedes Talent — Sei exact — Ausdauer ist besser als Genie — Sei kurz: erlebige jedes Geschäft im Handumdrehen. Wer diese Regeln befolge, werde unter die „neuen Heiligen“ kommen: zu John Jacob Astor, Vanderbilt und Barnum.

Das Buch des Amerikaners ist mir seltsam gewesen: denn aus ihm tritt dieselbe Gestalt wie aus den Reden und Gesten der jungen Leute hinter uns, die jetzt zwanzig Jahre werden. Sollte das wirklich der „Jüngling des zwanzigsten Jahrhunderts“ sein? So unschwärmerisch, so geistig, so unjung? Wir haben uns immer ein hartes Geschlecht gewünscht, warum freuen wir uns jetzt nicht? Hart sind diese stillen blonden Knaben, hart und klar wie Forellenbäche. Warum freuen wir uns also nicht? Warum ist uns auf einmal so bange? Sind wir plötzlich feige geworden, feige vor unseren eigenen Wünschen? Es ist uns um die Schönheit leid, die wir dafür hingeben müssen. Aber ist das nicht eine alte schlechte Schönheit, die sich verlehrt hat und müde geworden ist? Wie kann man um diese trauern? Freilich, wir frieren in der neuen Schönheit. Wenn es tagt, frieren wir da nicht immer? Lasset uns nur tapfer ausschreiten, die Sonne wird gleich kommen! So ruft uns der Verstand zu: er ist schon bei den Neuen drüben hinter uns. Aber wir zaudern.

Die hinter uns, denen wir nicht mehr gefallen, scheinen so zu sein, wie wir selber gern geworden wären. Sie sind hart, stark und kühn, das haben wir uns doch immer gewünscht. Um es zu werden, haben sie manches abwerfen müssen, was uns noch wert und theuer ist. Darum sind sie uns so fremd. Sollen wir sie darum hassen? Wir wollen sehen, was sie wirken. Haben sie wirklich die große Kraft, so wird es eine Lust für uns sein, sie schalten zu fühlen. Aber einseitigen wollen wir zur Seite stehen und die alten Schätze hüten, die sie verachten. Wer weiß, vielleicht werden dann wieder andere kommen, noch andere, die froh sind, sie zu finden, und es uns danken werden. Wir wollen nichts von denen hinter uns verlangen, aber sie sollen auch von uns nichts verlangen. Lasset uns einander aus dem Wege gehen und des alten Paracelsus gedenken, der gesagt hat: non sit alterius, qui suus esse potest.

Hermann Bahr.

Die Woche.

Politische Notizen.

Das Regime Badeni ist die verkehrte Welt in der Politik.

Confisciert!

Anfangs schien es so, als ob die Verschiedenheit der beiderseitigen Programme ein wesentliches Hindernis für die Verständigung zwischen der Regierung und der Majorität bilden würde. Doch, was sind Programme, wenn man sie ohnedies nicht ausführen kann! Graf Badeni kann die Obstruction nicht meistern, die Majorität kann es auch nicht. Das ist die Wesensgleichheit, die beide harmonisch miteinander verbindet.

Auch von Differenzen im Ministerrathe sprach man, die erst durch Anstreben einzelner Cabinetsmitglieder aufgehoben sein müßten, ehe der Pact zwischen Regierung und Majorität geschlossen werden könnte. Aber auch diese Befürchtung hat sich als hinfällig erwiesen. Zwischen den Mitgliedern des Cabinets Badeni besteht, in Anbetracht der einzigen actuellen Frage des Augenblicks, nicht die leiseste Differenz. Sie sind vielmehr alle einig, vollständig einig darüber, daß keiner von ihnen ein Mittel weiß, wie die Obstruction zu überwinden.

Das Gleiche ungefähr gilt auch von der Majorität, die anfangs, solange man sie noch als positive Kraft ernst nahm, aus zu disparaten Elementen zusammengesetzt erschien, um sich einigen zu können. Jetzt aber ist auch zwischen den Parteien der Majorität kein Unterschied mehr wahrzunehmen. Das wahre Programm der coalitierten Clericalen, Jung-

cechen, Polen, Slovenen, Feudalen wie der Regierung lautet: Non possumus, wir können die Obstruction nicht unterkriegen, deswegen gehören wir zusammen.

Confisciert!

In regierungsfreundlichen Blättern wird jetzt sehr eindringlich erzwungen, durch welche List man jene Abänderung der parlamentarischen Geschäftsordnung erzielen könnte, die zur Unterdrückung der Obstruction erforderlich erscheint. Alle bisher aufgetauchten Vorschläge haben sich als wertlos erwiesen, weil sie entweder — *petitio principii* — die Ueberwindung der Obstruction voraussetzen oder — wie der Vorschlag mit dem § 14 — direct dem Wortlaute der Verfassung widersprechen. Ich weiß einen anderen Plan, der leicht durchführbar ist und keinen Buchstaben des Gesetzes verletzt, vielmehr nur eine allbekannte Lücke der Verfassung ausnützt. Wie jeder Jurist weiß, enthält wohl der § 10 das Staatsgrundgesetz über die Reichsvertretung die Norm, daß der Kaiser den Reichsrath alljährlich einzuberufen hat, es fehlt aber — worauf die juristischen Studenten an der Universität von den Staatsrechts-Professoren alljährlich aufmerksam gemacht werden — es fehlt darin die Bestimmung, an welchem Ort der Kaiser den Reichsrath einzuberufen hat, ja es fehlt sogar die — im Delegationsgesetz § 11 für die Delegationen ausdrücklich festgesetzte — Bestimmung, daß der Kaiser überhaupt den Ort, an welchem der Reichsrath tagen soll, im Einberufungspatent namhaft zu machen hat. Das ist die Lücke, in welche ich meinen Staatsrettungsplan hineingebracht habe. Er lautet: Graf Badeni erlasse das Einberufungspatent für einen bestimmten Tag und eine bestimmte Stunde, ohne den Ort der Versammlung darin zu erwähnen. Das wird niemandem weiter auffallen, weil man allgemein gewohnheitsmäßig an das Wiener Parlamentsgebäude denken wird, obzwar dieses im Gesetz gar nicht genannt ist. Die Mitglieder der Majorität verabreden inzwischen heimlich mit der Regierung einen anderen Ort, an dem die Sitzung stattfinden soll, z. B. Czaslau, Buzk oder auch Schwenders Colosseum. Am festgesetzten Tage, zur festgesetzten Stunde finden sich die Mitglieder der obstructions-lustigen Minorität im Parlamentsgebäude am Franzensring ein. Dort werden die ahnungslos auf die Majorität und die Regierung Wartenden von dem jederzeit hilfsbereiten Kanzleidirector des Abgeordnetenhauses Herrn v. Halban durch geistvolle Gespräche von Philosophie und Naturgenuss über einige Stunden ebenso angenehm als erbaulich hinweggetäuscht. Inzwischen haben sich die Herren von der Majorität in mehr als beschlußsfähiger Zahl sammt der Regierung in dem anderen Ort — Czaslau, Buzk oder auch Schwenders Colosseum — versammelt, in aller Eile, ohne Debatte, das Präsidium gewählt, die erwünschte Abänderung der Geschäftsordnung en bloc angenommen, die Sitzung geschlossen und die nächste Sitzung loco Parlamentsgebäude Wien angeordnet. Die im Parlament harrende Minorität erfährt davon durch die Abendblätter. Die Herren schimpfen und fluchen, insultieren vielleicht auch den unglücklichen Herrn v. Halban. Daran liegt nichts. Obstruieren können aber — das ist die Hauptsache — die Herren von der Minorität nicht mehr. Die Geschäftsordnung ist so ausgiebig abgeändert, daß Regierung und Majorität es wieder wagen können, in Anwesenheit der Minorität Parlament zu spielen. Der Staat, das heißt Graf Badeni, ist gerettet. Das ist mein Plan. Er ist unter allen bisher bekannt gewordenen noch immer der verhältnismäßig rationabelste Plan. Ich stelle ihn dem Grafen Badeni zur Verfügung, ohne dafür auch nur den Sectionschiffel in Anspruch zu nehmen. Ich thue das nicht etwa aus Mitleid mit seiner Hilfslosigkeit, vielmehr aus einem gewissen selbstsüchtigen Interesse, das ich ohneweiters bekennen will. Wenn ich auch ganz überzeugt bin, daß das Schicksal, falls Graf Badeni an der Obstruction untergeht, den Völkern Oesterreichs eine neue Zielscheibe des Spottes geben wird, so zweifle ich doch ernstlich daran, daß uns sobald wieder eine so vorzügliche Zielscheibe gegönnt sein wird, wie die des Grafen Badeni. Aus diesem und keinem anderen Grunde bin auch ich dafür, daß Graf Badeni uns noch lange erhalten bleibe. Wer den Grafen Badeni hat, braucht für den Spott nicht zu sorgen.

Volkswirtschaftliches.

Die Regierung hat nun das vor Jahresfrist vom Reichsrath „auf Lager“ votierte Börsenleistungsgesetz kundgemacht, und es wird daher binnen zwei Monaten Geltung erlangen. Ueber das Gesetz selbst ist dem, was wir bei seiner Vorlage gesagt haben, nichts beizufügen. Wir halten es nach wie vor für unzweckmäßig, einem in seiner Erwerbsfähigkeit stark beeinträchtigten Gewerbe, wie es die Börsengeschäftsvermittler sind, den Steuerfuß auf das Sinnfache zu erhöhen, und keinesfalls wird der Erfolg des Gesetzes die Erwartungen, welche der Finanzminister bei der Einbringung geäußert, erfüllen; die Steuerleistung wird sehr weit hinter dem präliminirten Ertrag von drei Millionen zurückbleiben. Die Börsencoulisse hat sich seit der Verathung des Gesetzes nur wenig gekräftigt und sie wird durch das neue Gesetz sehr hart betroffen werden, aber wir halten diese Coulisse und ihre Organisation für ungeeignet, eine nützliche volkswirtschaftliche Function zu erfüllen, und man kann daher die einzelnen Mitglieder bedauern, als Körperschaft haben sie wenig Anspruch auf Schonung; es ist ein Zeichen der hochgradigen Indolenz und des geringen kaufmännischen Ehrgefühls der Wiener Börse, daß die Organisation der Coulisse noch immer nicht in zweckentsprechender Weise geändert ist. Uebrigens konnte der Minister, nachdem das Gesetz einmal votiert war, das Inkrafttreten kaum länger verschieben. So lange, bis sich die Börse zu einer Reform entschlossen hätte, oder bis die Coulisse durch eine neue Epoche wieder vorübergehend gekräftigt schein, konnte die Regierung das Gesetz doch nicht „auf Lager“ halten und daher läßt sich auch gegen die gegenwärtige Kundmachung nichts sagen. Zur Ausarbeitung der Einführungsvoorschriften des neuen Gesetzes wird wieder eine Enquete einberufen; man sollte meinen, daß es an